

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 15.11.2018, Zahl 941-0/2018, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,50 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 30.05.2012 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, Zl. 941-0/2012, außer Kraft.

Bürgermeister
Gerhard Mock

